



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Überarbeitung des Lobbyregistergesetzes

**Stand vom 15.11.2024 10:46:22 bis 28.03.2025 09:04:42**

#### Angegeben von:

Parlamentwatch e.V. (R000199) am 15.11.2024

#### Beschreibung:

Seit Januar 2022 ist das verpflichtende Lobbyregister für Bundestag und Bundesregierung in Kraft. Doch leider verfehlt es sein Ziel, es legt nicht offen welche Lobbyist:innen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Ein effektives Gesetz sollte daher folgende Punkte umfassen: - Kontakttransparenz, d.h. die Offenlegung aller Lobbykontakte. Es muss klar werden wer mit wem über welches Thema spricht. - Offenlegung umfassender Informationen: Namen der Gesprächsbeteiligten, Auftraggeber, Adresse, Anliegen und Lobby-Budget. - Ein deutlich erhöhtes Bußgeld bei Fehlverhalten. Die aktuellen 50.000 Euro können wohlhabende Lobbyist:innen aus der Portokasse zahlen. - Weitgehende Streichung der aktuellen Ausnahmen, inklusive für Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7346 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Lobbyismus

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

LobbyRG [alle RV hierzu]

